



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Patzelt, Julius: Die orientalische Frage

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die orientalische Frage

Von Julius Patzelt in Wien



Die orientalische Frage, seit zwei Jahrhunderten der Gegenstand blutiger Kriege und diplomatischen Spiels, ist durch die jüngsten Ereignisse auf der Balkanhalbinsel wieder in den Kreis der öffentlichen Erörterung gerückt worden. Der mazedonische Aufstand, die Rüstungen der Türkei, die Dynamitanschläge in Saloniki und schließlich die grauenhafte Ermordung des serbischen Königspaares erinnern Europa wieder recht unsanft daran, daß alle Kunststücke der Diplomatie es nicht vermocht haben, den großen Auflösungsprozeß des türkischen Reichs in die Bahnen einer friedlichen Entwicklung zu leiten, und daß sogar an Punkten, wo dieser Prozeß äußerlich schon vollendet ist, heftige Erschütterungen Ruhe und Frieden bedrohen. Die orientalischen Dinge sind im Laufe der letzten Jahrzehnte wohl insoweit geklärt worden, als sich ziemlich deutlich eine bulgarische und eine serbische Frage unterscheiden lassen; trotzdem ballen sich aber zwischen der Save und dem Bosphorus politische und konfessionelle, nationale und wirtschaftliche Interessen immer noch zu einem schier unentwirrbaren Knäuel zusammen. Sieht man dann, wie die Diplomaten an diesem Knoten herumzerren, ohne ihn lösen zu können, dann begreift man auch die landläufige Meinung, daß er nur mit dem Schwerte durchhauen werden könne, und daß der Ausbruch eines großen, ganz Europa in Flammen setzenden Krieges unvermeidlich sei. Ein Blick auf die historische Entwicklung der orientalischen Frage stimmt jedoch weniger pessimistisch. Sicher gehn die Gewehre dort unten leichter los als im Norden und im Westen Europas, aber es darf auch nicht übersehen werden, daß gerade dort, von wo für ganz Europa erschütternde Verwicklungen zu befürchten wären, bei den an der orientalischen Frage meist beteiligten Großmächten die Fähigkeit und deshalb auch die Neigung, die orientalische Frage mit Pulver und Blei zu lösen, sehr nachgelassen haben.

Das Wesen der orientalischen Frage besteht darin, daß durch den fortschreitenden Verfall des türkischen Reichs im europäischen Staatenzusammenhang Lücken entstehen, die der Ausfüllung bedürfen. Soviel ehemals über die Lebensfähigkeit der Türkei geschrieben worden ist, heute dürfte kaum mehr daran gezweifelt werden, daß der türkische Stamm trotz vieler guten und tüch-

tigen Eigenschaften der Einzelnen nicht mehr imstande ist, einen Staat zu erhalten, weil es ihm nicht gelungen ist, in seiner politischen Entwicklung über die theokratische Auffassung des Staates hinauszukommen. An einem politisch und wirtschaftlich weniger wichtigen Punkt hätte sich die Auflösung eines solchen Staates auch wahrscheinlich schon längst vollzogen, und zwar entweder durch die erfolgreichen Angriffe einer benachbarten Großmacht oder durch Erhebung der christlichen Untertanen und dadurch herbeigeführte staatliche Umbildungen; in der Tat hat auch die Entwicklung an diesen beiden Punkten begonnen, ohne jedoch in raschem Zuge vorwärts zu schreiten. Der Grund darin ist in dem Umstande zu suchen, daß sich am Bosphorus wichtige Interessen der europäischen Großmächte kreuzen. Um den Besitz Konstantinopels führen sie einen jahrhundertelangen erbitterten Kampf, und wie keine der andern den Schlüssel zweier Weltteile gönnt, so sträuben sie sich auch dagegen, daß aus dem verfallenden Bau der Türkei ein neues, lebenskräftiges Gebilde als Beherrscher der Dardanellen entstehe. Darin liegt die Erklärung der vielfachen Schwankungen der Orientpolitik der Mächte zwischen konservativen und revolutionären Grundsätzen, darin liegt die Erklärung der vielen Garantieverträge, die in den orientalischen Dingen geschlossen worden sind, und der gleich vielen Verletzungen, die sie durch die Beteiligten erfahren haben; darin liegt endlich auch die Erklärung dafür, daß heute gerade unter der Führung der Macht, die am wirksamsten an der Zertrümmerung des Osmanischen Reichs mitgearbeitet hat und noch immer Konstantinopel als ihr legitimes Erbe betrachtet, die Aufrechterhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel als eine Art Glaubensartikel verkündet wird. — „Es gibt ja so viele Zufälle im Leben, und wir brauchen nur einen“ — pflegte der gute Comènes de Brienne zu sagen, wenn seine Freunde sich besorgt über die Finanznot vor der großen Revolution äußerten. Und so mag sich denn auch die eine oder die andre Großmacht, die sich durch die andern daran gehindert sieht, die Hand auf türkischen Besitz zu legen, damit trösten, daß ein Zufall ihr die türkische Erbschaft denn doch einst in die Hand spielen werde. Damit nun diese Möglichkeit offen bleibe, dürfen natürlich die Kleinen da unten auf der Balkanhalbinsel nicht zu Kräften kommen, weil sie sonst vielleicht selbst die Hand nach dem goldenen Byzanz ausstrecken könnten. Darum die Heiligsprechung des status quo auf einem Boden, wo alles nach Neugestaltung ringt, ein Widerspruch in sich selbst, der jedoch das Beruhigende an sich hat, daß die Politik der Großmächte wohl sich selbst zu neutralisieren vermag, mithin ein kriegerisches Eingreifen ihrerseits immer unwahrscheinlicher wird, daß sie aber deshalb nicht imstande ist, das Hineinwachsen neuer politischer Organisationen in die durch Einschumpfung des türkischen Staatskörpers allmählich leer werdende Hülle zu verhindern. Das spricht schon dafür, daß die weitere Entwicklung der orientalischen Frage zu europäischen Verwicklungen nicht führen, und daß es gelingen werde, die unausbleiblichen Erschütterungen, die sie mit sich bringen wird, zu lokalisieren. Bedenklich bleiben nur die Erscheinungen, die im Westen der Balkanhalbinsel zutage treten, wo sich parallel mit dem Zerfallsprozesse der Türkei eine Gärung auf österreichisch-ungarischem Boden vollzieht, deren Ergebnis noch

gar nicht abzusehen ist. Jede Schwächung Österreich-Ungarns, die sich daraus ergäbe, würde aber die friedliche Entwicklung der orientalischen Frage ungünstig beeinflussen, weil dadurch das Gegengewicht gegen die revolutionäre Politik Rußlands vermindert würde. Wenn heute oft davon gesprochen wird, daß ein Gegensatz zwischen Rußland und Österreich-Ungarn in der orientalischen Frage nicht mehr bestehe, so ist das insofern eine Täuschung, als nur zur Zeit die gegensätzlichen Bestrebungen der beiden Reiche infolge der annähernden Gleichheit der Machtmittel einander paralyfieren. In dem Augenblicke, wo diese Gleichheit gestört werden würde, würde auch der natürliche Gegensatz zwischen beiden Reichen wieder erscheinen und im Sinne einer revolutionären oder konservativen Beeinflussung der orientalischen Frage zum Ausdruck kommen, je nachdem Rußland oder Österreich-Ungarn das Übergewicht hätte. Die Beantwortung der Frage, welche Gefahren die Entwicklung im Orient für Europa birgt, hängt also nicht so sehr von den Ereignissen auf der Balkanhalbinsel selbst, als vielmehr von der weiteren Gestaltung der Beziehungen Rußlands und Österreich-Ungarns zu der orientalischen Frage ab, auf die sich nur aus dem bisherigen Verlauf der Dinge Schlüsse ziehen lassen.

Von einer orientalischen Frage im landläufigen Sinne des Wortes kann von dem Zeitpunkt an gesprochen werden, wo das Vordringen des Islams gegen Westen zum endgiltigen Stillstand kam, also vom Jahre 1699 an, wo Österreich im Karlowitzer Frieden ganz Ungarn und Siebenbürgen dauernd in Besitz nahm. Ebenso wichtig, wie diese territoriale Veränderung, war aber die Tatsache, daß sich in diesem Frieden die Pforte zum erstenmal den Beschläffen europäischer Mächte unterwarf (Österreich, Rußland, Italien, Venedig), demungeachtet aber Rußland zur Regelung seiner Beziehungen zur Türkei keinen Vermittler zuließ und in der That erst im Jahre 1700 den Krieg mit der Türkei mit dem Gewinne Asows abschloß. Seit dieser Zeit beginnt die Zerfegung der Türkei nicht so sehr von innen als von außen, zumeist unter der Teilnahme der beiden unmittelbaren Nachbarn, Österreichs und Rußlands, während zugleich der letzte Akt der Tragödie Polens beginnt, die die politische Entwicklung Europas, insbesondere aber die der orientalischen Frage in so außerordentlicher Weise beeinflusst hat. — Es wäre schwer, in der damaligen Politik Österreichs dem Orient gegenüber einen weitausgreifenden, umfassenden Plan zu entdecken. Prinz Eugen hatte wohl die große Bedeutung der orientalischen Frage für Österreich erfaßt, aber wenn auch seine Ideen im Wiener Kabinett gekannt und gewürdigt wurden, so wurden sie doch nicht festgehalten. Man begnügte sich, eine militärisch günstige Verteidigungslinie zu schaffen, ging wohl auch, wenn vom Erfolge begünstigt, zuweilen darüber hinaus, ohne jedoch den Zugang zum Ägäischen Meer als einen Lebenszweck des Reichs zu erkennen und zu erzwingen. Allzugroße Schuld darf man deshalb den Fürsten und Staatsmännern Österreichs nicht beimessen. Sowohl der univervelle Gedanke, der den habsburgischen Vorstellungskreis beherrschte, als auch der Umstand, daß der österreichische Staat nicht so sehr das Ergebnis von Eroberungen als von Verträgen war, die nach ihrer Nation und nach ihrer Kultur sehr

verschiedne Bestandteile zusammengewürfelt hatten, bewirkten, daß er seine Kraft an weit auseinanderliegenden Punkten zersplitterte, statt sie in einer bestimmten Richtung zu sammeln. Anders Rußland. Erst Ende des siebzehnten Jahrhunderts trat es in den Kreis der europäischen Staaten. Ohne alle traditionellen Beziehungen zum Abendlande hatte es das Glück, zu diesem für seine ganze Zukunft wichtigen Zeitpunkt einen Mann an seiner Spitze zu finden, der mit einem klaren Blick und mit einer keinerlei Bedenken kennenden Rücksichtslosigkeit seinem Lande den Weg zu einer allbeherrschenden Stellung zeigte. Man belächelt heute das apokryphe Testament Peters des Großen, aber man sollte nicht vergessen, mit welcher eisernen Folgerichtigkeit die russische Diplomatie an dem wirklichen Testament Peters festgehalten hat, sowohl was die Mittel, als auch was den Zweck anlangt.

Peters äußere Politik strebte drei großen Zielen zu. Die Ostsee und das Schwarze Meer waren für ihn die beiden Endpunkte der Linie, auf die gestützt er durch Vernichtung Polens mit den europäischen Staaten in innige Fühlung zu kommen und sie zu beherrschen suchte. Am klarsten faßte diese Idee als den gesamten Inhalt der russischen Politik allerdings viel später in einer aus dem Jahre 1814 stammenden Denkschrift der damalige russische Gesandte in Paris Pozzo di Borgo zusammen: „Die Vernichtung Polens als einer politischen Macht macht den Inhalt fast der ganzen russischen Geschichte aus; der Plan der Vergrößerung auf Kosten der Türkei war nur rein territorial, und ich wage zu sagen, sekundär, verglichen mit dem, was an der Westgrenze vorgegangen ist. Die Eroberung Polens ist hauptsächlich unternommen worden, die Beziehungen der russischen Nation zu dem übrigen Europa zu vervielfältigen und ihr ein weites Feld anzuweisen, einen edlern Schauplatz, auf dem sie ihre Fähigkeiten üben, ihrem Stolz, ihren Leidenschaften, ihren Interessen genügen könne.“ — Peter dem Großen war es nicht beschieden, sich am Ziele seiner Wünsche zu sehen — wie reichte auch ein Lebensalter dazu aus —, er hatte jedoch tüchtig vorgearbeitet. Als er starb, stand Rußland schon an der Ostsee, und auch der für ihn sonst so unglückliche Türkenkrieg fand in dem 1720 geschlossenen russisch-türkischen Vertrage ein für Rußland sehr befriedigendes Nachspiel. Also blieb zwar den Türken, aber der zwölfte Artikel des Vertrags enthielt Bestimmungen, die für Rußland mehr wert waren. Der Zar versprach dort, sich vom polnischen Gebiete nie etwas anzueignen, noch sich in die Verfassung Polens einzumischen; da aber Rußland und der Türkei daran gelegen sein müsse, daß der Krone Polens nicht Souveränität und Erbrecht beigelegt werde, so vereinigen sie sich, die Rechte, Privilegien und Verfassung dieses Staates aufrecht zu erhalten, mithin nach ihrem eignen Interesse eventuell mit Waffengewalt zu verhindern, daß die Krone Polens Souveränität und Erbfolge erhalte, die Rechte und Verfassungen der Republik verletzt und ihr Gebiet irgendwie geteilt werde. — Peter der Große, der schon in den Jahren 1712 und 1713 mit Wien erfolglos über eine Teilung Polens verhandelt hatte, leitete mit diesem Vertrage diese Teilung ein, indem er den Bestand Polens unter die Garantie Rußlands und der Türkei stellte, jedoch unter Bedingungen, die die innern Voraussetzungen

für den Fortbestand Polens beseitigten. Peter der Große hatte so zwei Fliegen mit einem Schläge getroffen; erstens wurden die russischen Absichten auf Polen gefördert, zweitens aber auch die auf die Türkei. Diese hatte ein entschiedenes Interesse an dem Fortbestand Polens, als einer Gewähr gegen russische Angriffe auf die Türkei; indem Peter aber durch den Vertrag von 1720 die Türkei wegen der russischen Pläne auf Polen in sein Interesse zog, trug diese selbst dazu bei, das Hindernis zu beseitigen, das Rußland auf dem Wege nach dem Süden entgegenstand. Der Vertrag von 1720 ist typisch für die russische Politik. Sie verspricht nicht zu wollen, was sie schon tut oder vorbereitet! Der zwischen Katharina der Zweiten und Friedrich dem Zweiten 1764 geschlossene Vertrag ist fast genau so wie der russisch-türkische von 1720. Nach demselben Zuschnitt und von derselben Unaufrichtigkeit sind aber auch alle Garantieverträge, die Rußland seitdem der Türkei gegenüber eingegangen ist. Allerdings fand Peter der Große in Katharina der Zweiten eine würdige Nachfolgerin.

War unter Peter durch die Zertrümmerung der skandinavischen Macht Rußland der Zugang zur Ostsee eröffnet worden, so war Katharina mit Erfolg bemüht, durch Bestechungen in Stockholm, durch Gewinnung Dänemarks für russische Zwecke und durch Förderung recht materieller Sonderinteressen der hannoverschen Dynastie auf dem englischen Throne alle Versuche zur Wiedervereinigung der Macht der skandinavischen Staaten zu verhindern und damit die Machtstellung Rußlands an der Ostsee dauernd zu sichern. Nicht minder glücklich operierte Katharina im Zentrum der russischen Stellung. Außer der Pforte und Rußland waren an der polnischen Frage auch die zwei andern Nachbarn Preußen und Österreich interessiert. Zog Katharina ihre Pläne auf die Türkei in Rücksicht, dann mußte ihr Österreich als die gefährlichere Macht erscheinen, zumal da sie auch die stärkere war. Mit richtigem diplomatischem Scharfblick verband sich Katharina deshalb mit dem ungefährlichern und schwächeren Interessenten, Preußen. Der russisch-preußische Vertrag von 1764 ist, wie schon erwähnt worden ist, dem russisch-türkischen von 1720 nachgebildet, d. h. Rußland und Preußen kommen überein, das Wahlreich in Polen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. In einem Geheimartikel dieses Vertrags verpflichtet sich Preußen aber auch, die Wahl des der Kaiserin genehmen Poniatowski zum Könige von Polen zu unterstützen, und in einem weitem geheimen Vertrage von 1767, gegen Österreich zu marschieren, falls Österreich die in Polen eingerückten russischen Truppen angreifen sollte. — Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, warum sich Rußland nicht allein Polen einverleibte, da es zweifellos in seiner Macht gelegen hätte. Katharina nahm da einen überlegnen Standpunkt ein. Eine Annexion Polens durch Rußland wäre bei den damaligen Gegensätzen zwischen Preußen und Österreich wohl möglich gewesen, aber Katharina hätte damit weniger gewonnen als durch die Teilung. Wenn auch bezweifelt werden muß, daß ein solcher Handstreich Rußlands Preußen und Österreich dauernd zum Widerstand geneigt gemacht haben würde, so liegt doch auf der Hand, daß durch die Begünstigung Preußens in der polnischen Frage dieses in Abhängigkeit von Rußland kam,

andrerseits dadurch aber auch Österreich gezwungen wurde, an dem polnischen Geschäfte teilzunehmen, das, wie man heute weiß, einen sehr zweifelhaften Gewinn abwarf, nach der damaligen Sachlage aber die österreichische Politik in der verhängnisvollsten Weise lähmte. Durch den Wettbewerb Österreichs und Preußens in der polnischen Frage wurde der zwischen beiden Staaten schon vorhandne Gegensatz in der deutschen Frage verschärft und beide in einer Gelegenheit festgehalten, deren Fäden Rußland in der Hand hatte, und zwar gerade zu einer Zeit, wo sich Umwälzungen vorbereiteten, denen allein durch ein preußisch-deutsches Einvernehmen hätte vorgebeugt werden können.

Nach der zusammenfassenden Darstellung der Ereignisse des Revolutionszeitalters durch Heinrich von Sybel ist es klar geworden, daß der Bonapartismus in Frankreich seine Existenz der polnischen Frage verdankt. Militärisch wären Preußen und Österreich imstande gewesen, die Angriffe der französischen Revolution zurückzuweisen, wenn nicht die Politik Rußlands die Widerstandsfähigkeit der beiden Staaten gebrochen hätte. In Wien, noch weniger aber in Berlin vermochte die von Frankreich her drohende Gefahr die Kabinette nicht von der polnischen Beute abzulenken, diesem Danaergehenk Rußlands, das zunächst Preußen mit dem Frieden von Tilsit und Österreich mit dem von Wien, beide aber trotz des Sturzes Napoleons mit einer länger als ein halbes Jahrhundert dauernden Unterordnung unter Rußlands Führung bezahlten, die bei aller Unzulänglichkeit des Russentums im Militärischen und in der Kultur ihm den entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der orientalischen Frage sicherte.

Schon kurz nach dem Tode Peters des Großen, wo dessen Entwürfe in voller Entwicklung begriffen waren, kam die aktive Orientpolitik Österreichs zum Stehen. Nach dem Frieden von Passarowitz (1717), wo Österreich ein Stück der Walachei zugesprochen wurde, war Prinz Eugen gestorben, und der Friede von Belgrad (1739) zog die Linie, über die Österreich bis auf die jüngste Zeit nicht mehr dauernd hinausgegangen ist. Zum erstenmal war schon kurz vor dem Frieden von Belgrad auf dem Kongresse von Kamierow (1736) der Wettbewerb Österreichs und Rußlands in der orientalischen Frage deutlich zum Ausdruck gekommen. Österreich forderte damals die Erweiterung seiner Grenzen in der Moldau und der Walachei bis an die Dumbowiza, in Serbien bis an den Lomb, einschließlich Widdin und Bihac, und Novi in Bosnien, während Rußland die Abtretung der Krim und des Kuban, die Unabhängigkeit der Moldau und der Walachei unter russischem Schutze, sowie die freie russische Schifffahrt im Schwarzen Meere und in den Dardanellen begehrt hatte. Da Österreich im Feldzuge unglücklich war, Rußland aber damals den Boden der orientalischen Frage mit fremden Rügen zu pflügen liebte, wurde aus diesen hochfliegenden Plänen nichts. Immerhin verblieb Asow den Russen, und bald kam durch Katharina auch das polnische Teilungsgeschäft in Fluß, Die Großmächte wurden ohne Ausnahme in den Bannkreis der konsequenten, ihrer Zwecke durchaus bewußten russischen Politik gezogen. Die nordische Großmacht Skandinavien war vernichtet, Österreich und Preußen waren tödlich miteinander verfeindet, durch die Teilnahme an der Teilung Polens jedoch in

den Dienst der russischen Interessen gestellt, England aber durch Begünstigung der herrschenden Dynastie ins Schlepptau genommen. Wohl machte der damalige englische Gesandte in Konstantinopel, Murray, auf die Gefahr einer Teilung Polens aufmerksam und suchte die Pforte zum Kriege gegen Rußland zu bestimmen, aber Rußland beruhigte das englische Gewissen durch die Erklärung, daß es sich nur um die Wahrnehmung der Sache der polnischen Protestanten handle, gegenüber den drangsaliierenden Gesetzen, die — das ver- gaß man — allerdings zu einer Zeit erlassen worden waren, wo russische Truppen in Polen den Sinn der Warschauer Gesetzgeber gelenkt hatten. Murray aber bekam von Georg dem Dritten eine höchstpersönliche Verwarnung, die nach der Erklärung, daß die polnische Sache nicht wichtig genug sei, als daß widersprochen werden müßte, mit folgender geradezu klassischen Sentenz schloß: „Wenn der Krieg glücklich von seiten Rußlands gegen die Pforte geführt werde, so müsse dieselbe mehr und mehr die Fähigkeit einbüßen, zu Gunsten der polnischen Unabhängigkeit aufzutreten, wenn aber unglücklich, so müsse er um ein Bedeutendes ein Reich schwächen, mit dem England früher oder später sich in enger Verbindung finden werde.“ — Man ließ also Polen vernichten, um der Pforte die Fähigkeit zu erhalten, zu Gunsten der Unabhän- gigkeit Polens aufzutreten! — Es ist nicht schwer, denselben Gedanken- gang auch in der spätern orientalischen Politik der Mächte zu entdecken.

Eine Ahnung der Gefahren, die in dem Anschwellen der Macht Rußlands lagen, tauchte allerdings schon damals in den Köpfen deutscher Staatsmänner auf. Kaunitz erklärte: „Die Verbindung Preußens und Österreichs sei der einzige Damm, den man diesem über die Ufer getretenen reißenden Strom ent- gegenstellen könne, der ganz Europa zu überfluten drohe,“ und in Friedrichs „Denkwürdigkeiten“ findet sich die Stelle: „Preußen hatte zu fürchten, daß sein (russischer) Verbündeter, wenn er zu mächtig werde, mit der Zeit ihm, wie den Polen, werde Gesetze auflegen wollen; die Aussicht war ebenso ge- fährlich wie schreckenvoll“; zu einem Entschlusse vermochten sich aber weder Preußen noch Österreich aufzuraffen. Preußen lag in den Banden des 1764 mit Rußland geschlossenen Vertrags, und Österreich schloß mit der Pforte erst einen Subsidienvertrag, nachdem 1768 schon ein neuer russisch-türkischer Krieg ausgebrochen war; aber das polnische Geschäft hinderte beide Reiche, den einzigen Weg zu gehn, auf dem Rußland mit Erfolg entgegengetreten werden konnte, den Weg einer gemeinsamen deutschen Politik. Es mag, wie schon be- merkt worden ist, sehr fraglich sein, ob bei dem damaligen Stande der deutschen Dinge, wo der Kampf zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland schon im Gange war, ein festes Bündnis zwischen beiden Staaten, wie es zur Abwehr der russischen Eroberungsgelüste notwendig war, möglich gewesen wäre, aber es läßt sich doch nicht verkennen, daß sich der preußisch- österreichische Gegensatz in der deutschen Frage durch die polnische wesentlich verschärft hatte, was in Bezug auf Rußland umso wichtiger war, als diesem dadurch die Möglichkeit geboten wurde, Preußen und Österreich auseinander- zuhalten. Österreich mußte nach der Lage der Dinge Preußen den Gebiets- zuwachs aus der Teilung Polens mißgönnen, die schon in den preußisch-

russischen Verträgen von 1762 bis 1767 vorbereitet worden war. Zwar zögerte man in Wien, bei der Teilung mitzuwirken, aber nicht, weil man die Bedeutung der polnischen Frage für die Machtverhältnisse im Orient klar erkannte — denn auch für die türkisch-österreichischen Verhandlungen im Jahre 1770 war die Teilung Polens die Grundlage —, sondern wahrscheinlich, weil man der Führung Rußlands in dieser Sache mißtraute. Kaunitz hatte allerdings die ganz richtige Empfindung, daß bei einer Teilung Polens Rußland soweit nach dem Südwesten vorrücke, daß eine russische Besetzung der Moldau und der Walachei befürchtet werden müsse. Wenn das durch den russisch-türkischen Krieg, der schon im Gange war, verhindert werden konnte, dann war er zur Teilung Polens bereit, die durch die russisch-preussischen Vereinbarungen allerdings schon unabwendbar geworden war. Unter Vermittlung Friedrichs wurde von Rußland im Dezember 1771 auf das Begehren der „Unabhängigkeit“ der Moldau und der Walachei verzichtet, wogegen Österreich sich von dem Vertrage mit der Pforte lossagte; die Ergebnisse waren die erste Teilung Polens (1772), und der russisch-türkische Friede von Kütschük-Kainardschi (1774), den die Pforte zu schließen gezwungen war, nachdem sie 1768 von Frankreich, dessen damaliger Gesandter in Konstantinopel, Bergennes, die Situation erkannt hatte, zum Kriege gegen Rußland bestimmt, dann aber nach der Abberufung Bergennes im Stich gelassen worden war.

Der Friede von Kütschük-Kainardschi (1774) ist in doppelter Hinsicht wichtig. In der von Österreich dabei beobachteten Haltung zeigt sich zum erstenmal mit aller Deutlichkeit, daß die Orientpolitik Österreichs eine defensive geworden war, während Rußland seine Offensive verstärkte. Rußland dürfe nicht die Moldau und nicht die Walachei besetzen, damit es nicht Österreichs Nachbar werden und nicht die Donau überschreiten könne. Das war Kaunitzens Meinung, und sie wurde für die spätere Orientpolitik Österreichs maßgebend. Daß ein großer Staat im Besitze der Donauniederungen auch Konstantinopel beherrschen würde, das konnte auch Kaunitz kein Geheimnis sein, man weiß ja von Plänen des Kanzlers und Josias Coburgs zur Erwerbung der Moldau; aber die unter Kaunitz erfolgte Besetzung der Bukowina blieb der letzte Schritt in dieser Richtung. So sehr später Erzherzog Karl und Radetzky dazu rieten, sich der Donaumündungen zu versichern, so ließ die Wiener Politik sich doch in diesem wichtigsten Punkte abdrängen und verzichtete damit auf jede Offensive. Für Rußland war dagegen der Friede von Kütschük-Kainardschi die Vorstufe zu einem weit ausgreifenden Angriff auf die Türkei. Der Gewinn des Friedens war für Rußland allein bedeutend genug. Die Türkei und Rußland schlossen einen Auslieferungsvertrag (dessen Rußland wegen der polnischen Flüchtlinge bedurfte) und garantierten sich freie Schifffahrt, für die Russen insbesondere auf der Donau. Die Tataren der Krim wurden mit Ausnahme Kertschs und Zenikales, die an Rußland fielen, „frei,“ während die Donaufürstentümer insofern eine neue Ausnahmestellung erhielten, als „je nach den Umständen“ der beiden Fürstentümer Rußland ein Recht eingeräumt wurde, sich bei der Pforte zu ihren Gunsten zu verwenden, und diese verpflichtet war, diese Vorstellungen in Betracht zu ziehen. — Begründete

dieser Artikel schon ein folgenschweres Einspruchsrecht Rußlands in den Donaufürstentümern, das für Österreich mehr als bedenklich war, so erlangten die Artikel 7, 8 und 14 eine noch größere Bedeutung. Die Pforte garantierte darin den russischen Pilgern den freien Besuch Jerusalems und anderer heiligen Orte, ferner der christlichen Religion und ihren Kirchen Schutz; endlich aber erlaubte sie, daß Rußland wie die andern Mächte außer der Hauskirche der Gesandtschaft in Konstantinopel auch in Galata eine öffentliche Kirche baue, und räumte für diese Kirche und ihre Bediensteten Rußland ein Einspruchsrecht ein. Aus diesem ebenso klaren wie beschränkten Einspruchsrechte Rußlands hat später die russische Diplomatie dank der Unfähigkeit englischer Staatsmänner ein Einspruchs- und Schutzrecht Rußlands über die ganze Orthodoxie im Orient ausgebildet, das zu dem formellen Hauptanlasse des Krimkrieges wurde.

(Schluß folgt)



## Die Krisis in Ungarn

Von Albin Geyer

**D**ie Mißgriffe, die die Politik der habsburgischen Monarchie nach den militärischen Niederlagen von 1859 und 1866 beging, rächen sich erst in der Gegenwart. Die Landverluste in Oberitalien sind durch die „Oklupation“ von Bosnien und der Herzegowina ausgeglichen worden, und das Ausscheiden aus dem Deutschen Bunde hat dem Ansehen und der Großmachtstellung des Reiches keinen merkbaren Schaden zugefügt. Nachteile entwickelten sich erst aus der 1867 geschaffnen dualistischen Neugestaltung der Monarchie, die schon die politische Betätigung nach außen hin nicht mehr in der frühern Weise erlaubt. Der Dualismus verdankt seinen Ursprung dem Bestreben, an Preußen für 1866 Rache zu nehmen; um die Ungarn dafür zu begeistern, gab man ihnen so ziemlich alles, was sie von ihren „avitischen“ Rechten begehrt. So bot die Lösung der deutschen nationalen Frage den Magyaren Gelegenheit, die Bande, die sie als Fessel empfanden, zu zerreißen und sich dem deutschen Teile der Monarchie gegenüber in ihrem Sinne freiheitlich zu stellen. Seitdem haben sie die errungne nationale Freiheit nicht nur zu befestigen, sondern auch zu erweitern gesucht, wobei sie sich auch nicht schenten, gegen andre Gewalt zu üben, um selbst zu herrschen. Was sie sich dabei an nationalen Übergriffen erlaubt haben, ist bekannt, soll aber in der heutigen Betrachtung aus dem Spiel gelassen werden. Den politisch befähigten Köpfen unter den Magyaren, namentlich Deak und Andrassy, galt der Ausgleich von 1867 wirklich als eine dauernde Einrichtung, deren Bestimmungen von den Ungarn wohl unter allen Umständen behauptet aber auch beachtet und gehalten werden mußten. Sie empfanden sehr wohl, was ihnen ein günstiges politisches Geschick schon nach achtzehn Jahren, seit ihr Aufstand mit russischer Hilfe niedergeschlagen

Grenzboten III 1903

18